

So profitiert der Alb-Donau-Kreis von der Unterstützung der Europäischen Union

Von wegen „fernes Brüssel“: Ganz konkret und unmittelbar profitiert der Alb-Donau-Kreis, seine Teilräume, Städte und Gemeinden von der Europäischen Union. Wie und womit – das zeigen die folgenden Beispiele:

Strukturförderung aus dem Programm „LEADER“

Das Förderprogramm **LEADER** der Europäischen Union dient der Stärkung und Weiterentwicklung der ländlichen Räume und läuft seit 1991. Der Alb-Donau-Kreis ist mit drei Teilräumen in Förderregionen bzw. Aktionsgruppen vertreten: Der „**Brenzregion**“, „**Oberschwaben**“ und der „**Mittleren Alb**“. LEADER leistet seit vielen Jahren einen wertvollen Beitrag zur Regional- und Kreisentwicklung.

Die bestehende LEADER-Förderkulisse hatte eine Laufzeit von 2014 bis 2020. Bedingt durch den Brexit und dessen Unwägbarkeiten in der Folge sowie der Neuaufstellung des EU-Haushalts wurde der Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg (MEPL III) bis 2022 verlängert. Dadurch konnten die LEADER-Aktionsgruppen ihre Tätigkeit auch 2021 weiterführen.

Das Land Baden-Württemberg hat zu Beginn des Jahres 2021 ein Interessensbekundungsverfahren für die Neuaufstellung der LEADER-Regionen gestartet. Alle drei LEADER-Aktionsgruppen, bei denen Gemeinden aus dem Alb-Donau-Kreis beteiligt sind, haben ihr Interesse gegenüber dem

Land an eine Fortführung der Tätigkeiten bekundet. Insgesamt möchten mehr als 20 Regionen teilnehmen.

Folgende Themenschwerpunkte sollen für die nächste LEADER-Förderperiode im Fokus stehen:

„Auch in der neuen Förderperiode sollen wieder Projekte und Prozesse gestärkt werden, die die ländlichen Räume in Baden-Württemberg zukunftsfähig machen. Themenschwerpunkte sind beispielsweise die Stärkung der Innovations- und Wirtschaftskraft, des Tourismus, der Kultur oder der Grundversorgung in den Regionen. Dabei sollen die Ziele der EU in den Bereichen Klima- und Ressourcenschutz sowie Minderung der Folgen des Klimawandels ebenfalls im Fokus stehen.“

Quelle: Leader Infodienst

Die zentrale Basis für eine Bewerbung ist die Entwicklung eines Regionalentwicklungskonzepts (REK). Mittlerweile haben alle drei Aktionsgruppen mit der Erarbeitung ihrer Konzepte begonnen. Diese können bis Ende Juli 2022 eingereicht werden.



Das Europäische Parlamentsgebäude in Brüssel

Foto: pixabay/Symbolbild

LEADER-Projekt Krone in Lauterach mit „Oben-ohne-Party“ während der Sanierungsarbeiten

Das Vorhaben besteht aus dem Teilabriss, Wiederaufbau und Schaffung weiterer Übernachtungsmöglichkeiten für Urlauber und Monteure im Landgasthof Krone. Des Weiteren wurden barrierefreie Räumlichkeiten eingerichtet und eine grundlegende Modernisierung der Gaststätte umgesetzt. Während der Sanierungsarbeiten entschloss sich das Gasthof-Team nach dem Abriss des alten Dachstuhls eine „Oben-ohne-Party“ zu feiern – Corona-gerecht unter Einhaltung der Abstandsregeln, mit vielen Bewohnerinnen und Bewohnern des Ortes.



Vorbereitungen zur „Oben-ohne-Party“ im Landgasthof Krone nach dem Abriss des alten Dachstuhls

EU-Fördergelder für die Landwirtschaft

Im EU-Haushalt werden jährlich Mittel bereitgestellt, von denen landwirtschaftliche Betriebe direkt profitieren. Mit dem Gemeinsamen Antrag können die Betriebe im Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm Ausgleichs- und Förderleistungen beantragen, die vom Fachdienst Landwirtschaft als Teil der EU-Zahlstelle abgewickelt werden.

In der **ersten Säule** erhalten Landwirte mit den Direktzahlungen eine flächenbezogene Prämie. Diese wird für die Erhaltung der Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand unter Einhaltung betrieblicher Grundanforderungen und weitergehender Umweltauflagen gezahlt. Die erste Säule ist ausschließlich über Mittel aus dem EU-Haushalt finanziert.

Die Leistungen der einzelnen Förderverfahren für die Landwirtschaft im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm

Maßnahme	Antragsteller	Ausgleichsleistungen
Direktzahlungen	2.010	22.800.000 €
Agrarumweltprogramm FAKT	1.050	3.940.000 €
Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AZL)	650	1.250.000 €
Landschaftspflegeleitlinie LPR (Teil A)	110	670.000 €
SchALVO (Wasserschutz)	860	3.040.000 €

Die **zweite Säule** wird von der EU, dem Bund und dem Land Baden-Württemberg gemeinsam finanziert. Hier können sich Landwirte freiwillig für die Einhaltung strengerer Auflagen im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes, des Tierwohls und des Gewässerschutzes verpflichten. Auch Bewirtschaftungserschwernisse bei Steillagen oder in benachteiligten Gebieten werden zum Erhalt der

Kulturlandschaft gefördert. Die folgenden Agrarumweltmaßnahmen aus dem Förderprogramm FAKT sind im Alb-Donau-Kreis mit Stadtkreis Ulm von besonderer Bedeutung. Sie tragen durch die Einhaltung zusätzlicher Bewirtschaftungsauflagen zu den hohen Standards in der Lebensmittelproduktion, dem Schutz der Umwelt und Kulturlandschaft sowie dem Klimaschutz und Tierwohl bei.

Agrarumweltmaßnahmen (Förderprogramm FAKT) in landwirtschaftlichen Betrieben im Alb-Donau-Kreis und im Stadtkreis Ulm

Maßnahme	Antragsteller	Teilnahmeumfang	Ausgleichsleistung
Ökologischer Landbau	137	5.600 ha	1.340.000 €
Fruchtartendiversifizierung (5-gliedrige Fruchtfolge)	140	7.000 ha	460.000 €
Brachebegrünung mit Blütmischung	300	640 ha	440.000 €
Tiergerechte Mastschweinehaltung	30	42.000 Tiere	460.000 €
Herbstbegrünung	450	3.900 ha	280.000 €
Verzicht auf chem.-synth. Produktionsmittel	70	1.000 ha	180.000 €
Nützlingeinsatz im Mais	210	3.000 ha	180.000 €
Extensive Grünlandbewirtschaftung	80	940 ha	130.000 €
Erhalt von Streuobstbeständen	410	23.400 Bäume	58.000 €

Durch den Einsatz und die Zuarbeit auch von Mitarbeitenden aus anderen Fachdiensten der Kreisverwaltung zeichnet sich nach aktuellem Kenntnisstand ab, dass die Fördergelder zu den üblichen Auszahlungsterminen ausbezahlt werden können. Die Kontrolle geschieht durch drei verschiedene Methoden: Mitarbeitende des Landratsamts überprüfen einen Teil der Flächen und Betriebe. Andere werden durch die Satellitenfernerkundung kontrolliert. Die dritte Methode ist das sogenannte Flächenmonitoring, das 2021 in Baden-Württemberg erstmals zum Einsatz kam und mit der kommenden Agrarreform die anderen beiden Kontrollmethoden ersetzt. Es ermöglicht die dauerhafte Beobachtung von Flächen mittels ohnehin vorhandener Satellitendaten und wertet diese automatisch mit Hilfe künstlicher Intelligenz aus. Einige Förderkriterien müssen daher nicht mehr durch aufwendige Vor-Ort-Kontrollen überprüft werden.

Die Kontrollen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU

Mit den Vor-Ort-Kontrollen wird überprüft, ob die Antragsangaben den tatsächlichen Verhältnissen im Betrieb und auf der Fläche entsprechen. Welche landwirtschaftlichen Betriebe einer Vor-Ort-Kontrolle unterzogen werden, legt das Land Baden-Württemberg mit Hilfe einer Stichprobenauswahl fest. Diese Auswahl wird dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis mittels elektronischer Datenbank mitgeteilt. Dabei hat sich auch dieses Jahr gezeigt, dass der Kontrollaufwand in Quantität und Qualität auf einem sehr hohen Niveau ist.

In 2021 wurden über 270 landwirtschaftliche Betriebe kontrolliert. Fördergelder dürfen nach EU-Recht erst ausbezahlt werden, wenn für diese Maßnahme alle Kontrollen für sämtliche Antragsteller abgeschlossen

sind – eine Regelung, die den Fachdienst Landwirtschaft jährlich vor eine große Herausforderung stellt.



Ein Beispiel für die Kontrolle durch Flächenmonitoring: Die rote Fläche stimmt nicht mit den Angaben im Antrag überein, die grüne Fläche erfüllt die Auflagen und Antragsangaben

Projektförderung aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus)

Der Europäische Sozialfonds Plus (ESF Plus) fördert die Beschäftigung in Europa. Er unterstützt Menschen verschiedener Herkunft und Bildung – sei es durch bessere Qualifizierung, mehr Mobilität oder höhere Chancengerechtigkeit.

Einrichtungen, Organisationen und Unternehmen können für ihre Projekte ESF Plus-Mittel zu einem vorgegebenen Förderziel beantragen. Ziele der Förderperiode 2021 bis 2027 sind

- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind;
- Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit.

Dem Alb-Donau-Kreis stehen im Förderjahr 2021 ESF Plus-Mittel in Höhe von 180.000 Euro zur Verfügung. Ein Arbeitskreis unter Vorsitz des Sozialdezernenten des Landratsamts, Josef Barabeisch, entscheidet, welche Projekte bezuschusst werden.

Unsere ESF-Partner in 2021 sind:

■ Andere Baustelle Ulm e.V.

Mit dem Projekt „Andere Wege in Integration ADK“ unterstützt die Andere Baustelle Ulm e.V. problembelastete, ausbildungsferne und oft stigmatisierte Jugendliche durch individuell abgestimmte Hilfsangebote. Gemeinsam mit den jungen Menschen werden neue, individuelle Ziele geplant und vereinbart, damit diese langfristig ein unabhängiges und selbstbestimmtes Leben führen können. Das Projekt wird mit ESF-Mitteln in Höhe von 51.338 Euro gefördert.

■ Caritas

Die Caritas hilft mit ihrem Projekt „Lebenscoach ADK 2021“ arbeitslosen Menschen aus dem Alb-Donau-Kreis mit multiplen Vermittlungshemmnissen. Das Ziel ist die Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit, die Stabilisierung ihrer Lebensverhältnisse und die gesellschaftliche Teilhabe. In wöchentlichen Einzel- und Gruppenterminen werden die Teilnehmer dabei unterstützt. Das Projekt wird mit ESF-Mitteln in Höhe von 39.522 Euro gefördert.

■ Familienbildungsstätte Ulm e.V.

Die Familienbildungsstätte Ulm e.V. unterstützt Frauen und alleinerziehende Eltern mit „FaBiA Plus – Familie, Bildung und Arbeit“. In Einzelcoaching und Gruppenangeboten erlernen die Teilnehmenden wie die Organisation von Arbeit, Bildung und Familie gelingen kann. Das Projekt wird mit ESF-Mitteln in Höhe von 43.630 Euro gefördert.

■ Institut fakt.ori

Mit dem Projekt „ESF-Explorerer-ADK“ verbessert das Institut fakt.ori die Ausbildungsfähigkeit junger Menschen bis zum 25. Lebensjahr, welche von Regelangeboten der Sozialleistungssysteme nicht erreicht werden. Die Zielgruppe für junge Menschen mit Zuwanderungshintergrund sollen dabei besonders berücksichtigt werden. Das Projekt wird mit ESF-Mitteln in Höhe von 45.510 Euro gefördert.

